

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 5 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorschid in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Filialepedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonnezeit oder deren Raum 10 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 60.

Samstag, den 18. April 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das öffentliche Impfgeschäft findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. Erstimpfung.

Am 7. Mai l. Js., nachmittags 3 Uhr, für die in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis Ende Februar 1913 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 7. Mai l. Js., nachmittags 3½ Uhr, für die in der Zeit vom 1. März bis Ende Juli 1913 geborenen Kinder.

Am 8. Mai l. Js., nachmittags 3 Uhr, für die in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1913 geborenen Kinder.

B. Wiederimpfung.

Am 6. Mai l. Js., nachmittags 3 Uhr, für alle im Jahre 1902 geborenen schulpflichtigen Knaben und den in den Jahren 1901 und 1900 geborenen schulpflichtigen Knaben die noch garnicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 6. Mai l. Js., nachmittags 4 Uhr, für alle im Jahre 1902 geborenen schulpflichtigen Mädchen und die in den Jahren 1901 und 1900 geborenen schulpflichtigen Mädchen die noch garnicht, oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Erstimpfungen finden im Rathaus und die Wiederimpfungen im Schulgebäude, Saal Nr. 5 statt.

Die Nachschauen werden jedesmal acht Tage später zur selben Stunde und in demselben Lokale abgehalten.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, für Bestellung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in den Impf- und Nachschauterminen Sorge zu tragen, widrigenfalls sie sich der gesetzlichen Bestrafung aussetzen.

Zum Impfartz in diesem Jahre ist Herr Dr. Theodor Saathus bestellt.

Vor den Impfungen werden den Impfungen bezw. deren Vertretern Verhaltensmaßregeln zugestelt, auf deren Beachtung besonders hingewiesen wird.

Hochheim a. M., den 14. April 1914.

Die Polizeiverwaltung. Arzbücher.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Sektion: Landkreis Wiesbaden.

Zur Vermeidung zweifelsloser Einsprüche gegen die Berechnung der Umlagebeiträge zur Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlaube ich die folgenden landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer gegebenenfalls darauf hinzuweisen, daß nach § 28 der neuen Genossenschaftsordnung (Satzblatt Nr. 5 für 1913) mindestens für jeden Betrieb 30 Arbeitstage und, wenn der Unternehmer oder sein Ehegatte versichert ist, 45 Arbeitstage anzusehen sind.

Der hiernach zu zahlende Mindestbeitrag berechnet sich für das Jahr 1913 für Biebrich auf 1,75 Mark, für die übrigen Gemeinden des Kreises auf 1,50 Mark.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

von Heimbürg.

An den Magistrat zu Hochheim a. M.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hochheim a. M., den 17. April 1914.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Der wegen schlechter Witterung ausgefallene Gemarkungsbezug findet nunmehr am

Donnerstag, den 23. April l. Js., vormittags 8 Uhr

statt.

Hochheim a. M., den 16. April 1914.

Das Schätzungsamt. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Betrifft: Versicherung gegen Hagelchaden.

Für den sorgsamsten Landwirt ist wieder die Zeit gekommen, seine Früchte gegen Hagelchaden zu versichern. Der Landwirt kann nicht darauf rechnen, für Hagelchaden Ersatz auf dem Wege der Minderleistung zu erhalten, da nach Bestimmung der zuständigen Behörde die Erhebung von Hausstellen und die Veranstaltung sonstiger Sammlungen für diese Zwecke nicht gestattet werden darf.

Zur Sicherung des Schadenersatzes erübrigt daher nur die Versicherung bei geeigneten Versicherungsgesellschaften.

Um den Landwirten des Kreises eine solche Versicherung zu erleichtern, hat der Kreisausschuß mit dem im Anschluß an die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft bestehenden Hagelversicherungsverband „Mittelrhein“ im Jahre 1890 einen Vertrag abgeschlossen zwecks Vermittlung von Hagelversicherungen bei dem Hagelversicherungsverband „Mittelrhein“.

Jedem Landwirt des Kreises, der sich durch Vermittlung des Kreisausschusses bei dem Hagelversicherungsverband „Mittelrhein“ versichert, werden folgende Vergünstigungen gewährt:

1. Aufnahme des Versicherungsantrages auf der Bürgermeisterei.

2. Zahlung niedriger Prämien.

3. Wegfall aller Nebenkosten.

4. Schnelles Inkrafttreten der Entschädigungsverpflichtung der Gesellschaft.

5. Abschätzung des Hagelchadens unter Mitwirkung von Vertrauensmännern, die der Kreisausschuß aus den Landwirten des Kreises wählt.

6. Beaufichtigung der Geschäftsführung der Gesellschaft durch ein vom Kreisausschuß bestimmtes Verbandsmitglied.

7. Teilnahme an allen Vorteilen, die von der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft den Mitgliedern des Verbandes „Mittelrhein“ gewährt werden.

Im Hinblick auf die zuherst günstig gestellten Versicherungsbedingungen sollte kein Landwirt veräumen, seine Feldfrüchte gegen Hagelchaden zu versichern, und ich empfehle den Landwirten in ihrem eigenen Interesse, den Abschluß ihrer Hagelversicherung durch Vermittlung des Kreisausschusses bei dem Hagelversicherungsverband „Mittelrhein“ baldigt zu bezirken.

Wiesbaden, den 6. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

3.-Nr. 11. 2010.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. April 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung lehrt, daß die noch immer so häufig und verbreitet zu bemängelnde unhygienische Anlage und Beschaffenheit der Brunnen zumeist ihre Ursache haben in den fehlenden oder unzureichenden Kenntnissen der handwerksmäßigen Brunnenbauer über die vom Standpunkte der Gesundheitspflege an einen Brunnen zu stellenden Anforderungen. In Würdigung dieser Verhältnisse sind vorerzählt bereits Versuche gemacht worden, in kurzen Lehrgängen die Brunnenbauer über die im gesundheitlichen Interesse bei der Anlage von Brunnen zu beobachtenden Gesichtspunkte zu unterrichten.

Zufolge einer Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten werden auch für den hiesigen Bezirk solche Lehrgänge in den Räumen des hiesigen Rainmajerunterjuchungsamts durch dessen Leiter je nach Bedarf abgehalten. Die Lehrgänge sollen 2 Tage dauern; eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen mit einzureichen sind.

Wiesbaden, den 6. April 1914.

Der königliche Landrat.

3.-Nr. 11. 2014.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. April 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Der Frankfurter Verband für Säuglingsfürsorge macht auf die im April in dem alten Senftenberganum stattfindende Ausstellung „Mutter und Säugling“ aufmerksam. Im Verein mit der Volkshornogesellschaft in Dresden zeigt er in der populärwissenschaftlichen Ausstellung ein reiches Material, das in eindringlicher Weise die Fragen der Elternschaft, der Mutterschaft und Säuglingsfürsorge behandelt. Es finden täglich Führungen durch die Ausstellung und eine angelegte Schwesternstube statt.

Für die Vereinigungen, deren Mitglieder invalidenversicherungspflichtig sind, können durch den Ausschuh für Volkswortleistungen — Eintrittsrate 32 — Karten bezogen werden, 3.-Fr. von 20 Pfennigen. Die Ausstellung dauert bis zum 1. Mai.

Wiesbaden, den 11. April 1914.

Der königliche Landrat.

3.-Nr. 1. 1142.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 16. April 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, vorstehende Bekanntmachung umgehend zur Kenntnis der Ortsangehörigen zu bringen und die ihnen demnach vom Verbandszugehörigen Platze an geeigneten Stellen anzubringen.

Wiesbaden, den 11. April 1914.

Der königliche Landrat.

3.-Nr. 1. 966.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. April 1914.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Gemäß einer erneuten Anregung für vermehrte Schutz der immer seltener werdenden Raubtiere in den Staatsforsten Sorge zu tragen, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Königlichen Regierungen durch Erlaß vom 5. März 1914 — III. 12476/13 — ermächtigt, auch für die Erhaltung der Waldstöße (Folien castus) zu sorgen.

Zur Grund dieser Ermächtigung hat die königliche Regierung in Wiesbaden durch Verfügung vom 14. März 1914 — III. F. 435 — in den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Staatswaldes und des Zentralstudienfonds für die Bildung einer unbedingten Schonung bis zum 1. April 1916 angeordnet.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 15. April 1914.

Der königliche Landrat.

3.-Nr. 1. 966.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. März 1914.

Die Polizeiverwaltung. Arzbücher.

In Wiesbaden

(Hof des Bezirkskommandos, Bertramstraße 3.)

am Freitag, den 17. April 1914, vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften der Reserve, Land- und Seemehr 1. Aufgebots aller Waffen aus Hochheim (Jahresklassen 1901 bis 1913);

am Freitag, den 17. April 1914, vorm. 11 Uhr, die sämtlichen Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Hochheim;

am Sonnabend, den 18. April 1914, vorm. 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Bierstadt;

am Sonnabend, den 18. April 1914, vorm. 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Erdenheim, Frauenstein und Georgensborn;

am Montag, den 20. April 1914, vorm. 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aller Waffen (Jahresklassen 1901 bis 1913) aus Sonnenberg und Nambach.

In Biebrich a. Rh.

(auf dem Kasernenhofe der Unteroffizierschule)

am Montag, den 20. April 1914, nachm. 3 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aller Waffen aus Biebrich, welche der Land- und Seemehr 1. Aufgebots angehören (Jahresklassen 1901 bis 1906);

am Dienstag, den 21. April 1914, vorm. 9 Uhr, diejenigen Mannschaften aller Waffen aus Biebrich, welche der Reserve angehören, die Jahresklassen 1906, 1907 und 1908;

am Dienstag, den 21. April 1914, vorm. 11 Uhr, diejenigen Mannschaften aller Waffen aus Biebrich, welche der Reserve angehören, die Jahresklassen 1909 bis 1913, sowie alle zur Disposition der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften;

am Mittwoch, den 22. April 1914, vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Ersatzreservisten aller Waffen (Jahresklassen 1901 bis 1913) aus Biebrich;

am Mittwoch, den 22. April 1914, vorm. 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Schierstein.

In Flörsheim

(Fah am Main, neben dem Gasthof „Zum Hirsch“)

am Donnerstag, den 23. April 1914, vorm. 9.30 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aller Waffen (Jahresklassen 1901 bis 1913) aus Flörsheim;

am Donnerstag, den 23. April 1914, vorm. 11.15 Uhr, die sämtlichen Mannschaften (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Dickenbergen, Eddersheim, Weilbach und Wicker.

In Hochheim

(Fah am Schulhof)

am Freitag, den 24. April 1914, vorm. 9.30 Uhr, die sämtlichen Mannschaften (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Hochheim;

am Freitag, den 24. April 1914, vorm. 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften (Jahresklassen 1901 bis 1913) aller Waffen aus Dellenheim, Wassenheim und Wallau.

In Niedebach

(Bismarckweg Niedebach—Niederrhausen nächst der Station Luringen-Niedebach)

am Sonnabend, den 25. April 1914, vorm. 9.15 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aller Waffen (Jahresklassen 1901 bis 1913) aus Luringen, Bredenheim, Hefloch, Ogladt, Kleppenheim, Niedebach, Naurod, Nordenstadt und Wildschaffen.

Auf dem Deckel eines jeden Militär- und Ersatz-Reserve-Passes ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beordnung gleich zu erachten.

2. Willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel baldigt einzureichen.

3. Diejenigen Mannschaften, welche aus persönlichen Gründen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung erscheinen wollen, haben dies mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden.

4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft. (Fah-Befehl, III, 14.)

5. Es ist verboten, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

6. Jeder Mann muß seine Militärpapiere (Fah- und Führungszeugnis) bei sich haben.

7. Im Militärpasse muß die vom 1. April 1914 ab gültige rote Kriegsbeorderung bezw. Fahnotiz eingeklebt sein.

Wiesbaden, den 25. Februar 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Ratt.

Oberst j. D. und Bezirkskommandeur.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises wollen vorstehende Bekanntmachung sofort auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Wiesbaden, den 12. März 1914.

3.-Nr. 1. M.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. März 1914.

Die Polizeiverwaltung. Arzbücher.

... zu müssen. Da hätte ich mich — es war im letzten Augenblick — von hinten emporgeschoben und ins Abstell befördert. Ein Schellner und ein Gefährtshalter hätten meine Not bemerkt und mich rasch entlassen wie einen Warenballen behandelt. In dem Menschenstand haben wir ja im Grunde auch nicht, da wir uns ja von der Mode unterwerfen lassen. Aber das Schwere ist, nach meiner Heimkehr lasse ich den Kopf 10 Zentimeter weiter machen. Freilich — er wird dadurch sehr an Schlaf verlieren! Ein tiefer Seufzer begleitet diese letzten Worte. Und da spricht man heute so viel von der Selbständigkeit des weiblichen Geschlechts!

Die Grazie des Ganges. Eine bemerkenswerte Ergänzung zu dem vorstehenden Artikel finden wir in dem letzten Heft der Wochenzeitung „Zeit im Bild“. Da heißt es: Die protestantische Kirche, wie ein Kind. Der zu enge Modus hindert ein Schwingen des Weins im Hältegebe, das folgende in die Riech verlegt wird. Der Kopf würde die zum Stolpern, ja zu Fall bringen, wenn sie nicht mit leicht eingeklinkten Armen ginge. Dazu kommen die modernen Stiefelhefte, die noch zur Unschicklichkeit des Ganges beitragen und die Ferse daran haben, daß die Gelenkflächen die Schwere des Körpers allein tragen müssen. Um das Gleichgewicht zu erhalten, neigt sich der Oberkörper naturgemäß nach vorne. Durch die unwillkürliche Bernwärtsbeugung entsteht eine Abwärtshaltung, bei hängenden Schultern sogar eine Rundung des Rückens, und die anmutig gekrümmte Rückenlinie des normalen Körpers geht verloren. Auf die „Panzierung“ der „Modemodellen“ noch erst hinzuzurechnen, halte ich für überflüssig. Kann nun so eine Modediktatur einen gesunden Gang haben? Ich muß es mit Bedauern verneinen, denn bei Kleiderpuppen mit innerer Mechanik kann man weder von Grazie, noch von individueller Charakter des Ganges sprechen. Sie sind Kunstprodukte eines Kleidermagazins, einer Natur des Kleiderhändlers, des Alleräußerlichsten. Sie sind nur imphante, einen Typus, den der Gehäusenlosigkeit, borsustellen, und in diesem liegt auch die Unbeständigkeit und das Wechselnde in ihrer Erscheinung. Wo eine Kleidung dem Lebenselement und der Notwendigkeit des Körpers entspricht, bleibt sie in ihren Grundrissen einheitsvoll und unterwirft sich keiner Mode; das sehen wir bei den Volksträgern, die die Körperhaltung als Zweck und die Kleidung als Mittel erachten, z. B. beim Schwimmen, Reiten, Fischen, Turnen, Bergsteigen, bei Gartenarbeiten usw. Hier herrscht Grazie, weil wir bei der Kleidung auf die nackte Gestalt des Menschen, auf einen normalen Knochen- und Muskelbau zurückgehen und uns so kleiden, daß die Stoffe die Körperbewegung nicht hemmen, noch in naturwidrige Formen einpressen.

Der Mangel des Mittelalters. Die „Zeit“ bringt allerlei Notizen „Aus dem Tagebuch“ von Peter Rosegger, darunter auch eine über die Töchterlosigkeit des Dementidebes, über die Rosegger einige sachlich-fachlich verständnisvolle Worte zu sagen wolle. Bei allen Unbegreiflichkeiten der Frau ist mir die unbegreiflichste — der Mangel des Mittelalters. Mittel hat die Dame ja gar keinen an, sondern eine Kasse oder wie man das Ding sonst nennt. Aber selbst die besittete Wüterin hat ihre Sachen, so etwa das Geldtäschchen, im warmen Versteck geborgen zwischen Brust und Rücken. Weil im ganzen Kleid keine Tasche vorhanden ist. Die Tasche. Der Schneider tut's nicht, sie würde den schönen Wuchs töten. Die Taille, die Modestalten! Für Kleintaschen, die man immer bei sich haben muß, hat die Dame ein Handtäschchen, das nicht etwa mit schmutzigen Ketten am Gürtel hängt, sondern das sie frei in der Hand trägt. Ein Lederfäßchen, gar nett und zierlich und lieblich — viel lieblicher als das vor Schreck und Mangel erschlaffte Ährchen der Dame, wenn sie plötzlich diese handliche deklariert hat. — Gestern sah ich eine solche Unschickliche. Sie schob durch die Herrengasse von einem Wochmann zum anderen: Ihr Handtäschchen sei ihr gestohlen worden. Mit Getöse! Ihr sonst sehr feines Ährchen war schrecklich anzuhaufen; lodernde Wangen, wie wachsende rollende Augen, stehender Mund mit Sommergesicht. Umwehnten eilte ein junger Mensch, barhaupt, ohne Leberrock; ein Hattenbruder! dachte ich, und der hatte das Handtäschchen. Aber ansitzend von der verzweifelten Dame hinweg, eilte er auf sie zu, übergab ihr die Tasche, die sie in einer Deklamationshaltung liegen gehalten hatte. Einzig können Findehahn soll sie gegeben haben. — Dann ging sie zu ihrem Schneider. Um sich einen Satz ins Kleid nähen zu lassen? „A, bellet mit.“ In der Tasche sah eine Kasse nicht richtig. „So tragt man's nimmer! Lebermann!“ Was wir Männer doch Phantasisten sind! Ich habe in meinem Ährchen vierzehn Taschen. Zwei in den Hüften, zwei in der Weste, fünf in der Tasche, fünf im Leberrock. In jeder ist was drinnen — Taschentücher, Kamm, Geldtäschchen, Bleistift, Seife, Kattun, auch ein Stück Brot manchmal, usw. Die innere Sachlichkeit ist so groß, daß sie kein Schneider macht. „Unheimlich! Kostet mit!“ Selber muß ich sie „einhängen“, wie der Handdruck lautet. In dieser großen Tasche trage ich stets irgend einen guten Kameraden bei mir — ein Buch. Sie können alle, auch die eine, so morgen schlafen wird, weil sie das Handtäschchen mit dem Schwanz vermischt. Nicht allemal ist ein Jüngling zugegen, der ihr's nachträgt.

Der andere Ludwig Thoma. In München leben, so berichtet die „Post“, zwei Ludwig Thoma. Der eine ist der bekannte Schriftsteller, der andere ist der Besitzer einer Köchereischule, die aber auch Dessertkonditorei erzeugt. Während der Schriftsteller Ludwig Thoma von dem Köchereischule vermulde nicht viel Gebrauch macht, scheint der andere Ludwig Thoma mit dem Erzeugnisse seines Köchereischule sehr vertraut zu sein. Dafür zeugt wenigstens ein Artikel, den das „Vorblatt“ für den deutschen Buchhandel kürzlich abdruckt: Ludwig Thoma, München, 18. September 1822, verheiratet seit 15 Jahren seine beliebte Münchener Dessert-Köchereischule, ein vorzügliches, nachsichtiges, leicht verdauliches, haltbares Gebäck 1. Klasse, ohne Hefe hergestellt. Es eignet sich zur Hochzeit, für Vortrags-Gebäck, Torte, Friede, ja die ganze Bauschub-Suppe leidet beim Genuß desselben zur Moral zurück. Wegen der Güte des Gebäcks hat die Firma manche Medaille erhalten. Täglich senden Leute wie Kattola, Hies, Andreas Hof, Joseph Müller und deren Nachbarn Leute mit der Postbahn Eier, einen Hauptbestandteil der Gebäckmischung. Das von der Firma hergestellte Gebäck ist seit vielen Jahren im höchsten Eufungsstadium mit bestem Erfolg im Gebrauch. — Es wird um Ludwig Thoma, dem Schriftsteller, nichts anderes übrig bleiben, als eine Komödie „Die Dessert-Köchereischule“ zu schreiben. — Der Dessertkonditor herstellende Münchener Köchereischule Ludwig Thoma schreibt dazu an das genannte Blatt: In Ihrem gekürzten Blatte lese ich einen Artikel „Der andere Ludwig Thoma“, in dem erwähnt ist, daß das „Vorblatt“ einen Artikel über mich abdruckt. Gestatten Sie mir die Mitteilung, daß mir der Verfasser des Artikels selbst schreibt, daß er keine „Küche“ beabsichtigt, sondern daß ihm der Scherz sehr viel Spaß gemacht habe. Vielleicht interessiert Sie die Entschuldig des Köchereischule: Der Feuerwehretzen in W. schrieb an Herrn Ludwig Thoma in München, ohne nähere Adresse einen Brief, worin um fünfmetrischen Auftragsgrund von Dr. Ludwig Thoma Stief „1. Klasse“ zu einem wackeligen Jovod gebeten wurde. Das Schreiben kam an meine Adresse. Ich antwortete, daß mein Gebäck zwar „1. Klasse“ sei, ich aber trotz allem guten Willen in diesem Falle nicht helfen könne, das könne nur Dr. Ludwig Thoma. Nachachtungswell ergebenst der andere Ludwig Thoma.

Automobil-Schieber. Wieder einmal hatten sich vor einem Berliner Gericht zwei Gauner in elegantem Cutan und Anzügen zu verantworten, zwei sogenannte Automobil-Schieber, die ihre Opfer in den bemittelten Kreisen suchten und fanden. Sie verurteilten Automobile für 3-5000 Mark, alte, ruinerte Wagen, denen durch eine neue Lackierung ein blendendes Neuzer verliehen wurde und die etwa die Hälfte wert waren. Der Schwindel glückte in zahlreichen Fällen. Die beiden Gauner wurden zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Geburtsrückgang und Wohnungsfrage. Angesichts der immer lauter und dringender werdenden Rufe nach umfassender Maßnahmen gegen die künstliche Beschränkung des Kinderlebens, darf nicht unbeachtet bleiben, daß es, namentlich in den Großstädten, für eine kühnere Familie immer schwieriger wird, eine Wohnung zu finden. Zum Teil ist es geradezu zur Unmöglichkeit geworden, jenseitig bewohnte keine Kinder in ihren Häusern haben wollen. Zu einer Kolonie hat sich diese Art der Wohnungsnot z. B. in

Essendon und Ulling gesteigert, wo kürzlich nicht als 130 Familien obdachlos waren, weil sie keine Wohnung finden konnten. Größtenteils sind es Familien mit zahlreichen Kindern, deren Väter Arbeit haben und zahlen können und wollen, aber kein Hauswerk will sie wegen des Kinderlebens aufnehmen. Leider sind diese Städte keine Ausnahmefälle; ähnliche Verhältnisse sind auch sonst anzutreffen. Dabei sind die Leute, denen die Wohnungsfrage wegen ihres Kinderlebens so außerordentlich erschwerend wird, vielfach ehrenwerte Leute, mit guten Zeugnissen und einem auskömmlichen Verdienst. Ein sehr charakteristisches Bild von dieser Wohnungsnot veranschaulicht für mich eine Leserin im „Wilhelmshavener Tageblatt“; es heißt darin u. a.: Vor einiger Zeit erschienen bei mir zwei Kinder, um mir die Bitte der Mutter, sie doch einmal aufzusuchen, auszurufen. Ich ging hin und fand das folgende: Die Familie bestand aus dem Eltern und 6 Kindern im Alter von 12 bis 1 1/2 Jahren. Alle acht Personen haften seit dem 1. März in einem Raum, für welchen die wöchentliche 3 1/2 Mark Miete zahlen mußten, dafür aber kein Fenster öffnen konnten. Das ist noch nicht das schlimmste. Bevor ich in dieses Gefäß kam, mußte ich durch ein anderes hindurch mit Steinhäuten. In der einen Kammer standen zwei Betten vor dem Fenster, an der anderen Wand standen 2 Kisten mit Wäsche, welche gemahlen werden sollte. Hier moht auch eine Familie. Die achtjährige Familie muß durch diesen Raum gehen, um in ihre Stube zu kommen, in welcher gewohnt, gekocht, gegessen, gewaschen, Wäsche getrocknet und gestrichelt wird. Hinter dieser Stube befindet sich noch ein Raum, in welchem eine dritte Familie mit 3 Kindern haust. Diese dritte Familie muß also durch die Wohnungen der beiden ersten Familien hindurchgehen, um in ihr „Heim“ zu gelangen!!! Der vorerwähnte Vater wird fragen, wie ist denn das möglich? Die beiden ersten genannten Familien wohnen in einem Hause, welches abgerissen wurde; und nun können die Leute wegen ihrer vielen Kinder keine Wohnung wieder bekommen! ... Dann traf ich eines Tages auf der Straße eine Mutter von zwölf Kindern, die sich nach einer Wohnung abjagte und überall abgewiesen wurde. Die Menschen müssen doch wohnen und wollen doch auch ihre Kinder bezahlen. Diese Verhältnisse sind eine Folge jener ungelunden Heberkultur, die nur an sich, an die eignen und nur zu oft leeren und entbehrlichen Genüsse denkt, jenes rücksichtslosen Materialismus, der unseren Tagen den Stempel aufdrückt, auf dessen Konto auch in erster Linie die den Bestand unseres Volkes bedrohende Erscheinung des Geburtenrückganges selbst steht. Kinder sind der wahre Reichtum der Nation und ihre Zukunft. Unsere moderne Kultur aber tritt diesen Reichtum mit Füßen und veranlaßt die Eltern, den Segen, den ihnen der Himmel in einer reichen Kinderzahl schenkt, zu betteln. Wenn etwas für die Notwendigkeit und Dringlichkeit der von der preussischen Staatsregierung in Angriff genommenen Wohnungsangelegenheit sprechen kann, so derartige Zustände. Mit der beschleunigten Einbringung dieses Entwurfs hat die preussische Regierung ein erhebliches Verdienst um die Befreiung der auf dem Gebiet des Wohnungswesens bestehenden Mißstände erworben. Jetzt ist die Reihe an den Städteverordnungen, den von der preussischen Staatsregierung als notwendig erachteten Maßnahmen zur Beseitigung zu verheßen.

Der Schloß des Jgels im Kiewer. Seit längerer Zeit hielt zur Unterhaltung seiner Gäste ein Charlottenburger Restaurateur in seinem Lokal einen Jgel. Vor einigen Monaten verstand das muntere Tierchen, und schließlich tröstete man sich mitgedrungen über den Verlust. Der Schmerz war schon längst vergessen, da wurde dieser Tage die Wirtin an einem stillen Vormittag auf ein eigenartiges Geräusch im Klavier aufmerksam. Was man darauf das Instrument von der Wand abstrich, stieß sie die an der Rückwand des Klaviers gespannte Leinwand und hervor kam feilenartig... der verlorene Jgel. Er hatte in dem Klavier seinen Winterquartier abgehalten, zugleich auf dem Instrument während der ganzen Wintermonate tagaus, tages in tief in die Nacht hinein nicht gerade gart gespielt worden war. Bergnügt zwinkerte er mit den Augen, als wollte er sagen: „Nur kein Reid...“

Sie schliefen doch immer wieder durch die Nachen, die Verbrecher, wie ein aus New York der Frankt. Jg. gemeldeter Fall beweist. Die dortige Polizei fand dieser Tage den Reichtum eines Unbekannten, dessen Identität zunächst gar nicht festzustellen war. Schließlich glaubte man, die Fingerabdrücke im Zentralbureau zur Hilfe nehmen zu müssen. Aber als man die Hand des Unbekannten näher betrachtete, fand es sich, daß er die Fingerringe an den Fingern, also die Linien, auf die es bei der Identifizierung ankommt, beiseite hatte. Auf welche Weise, weiß man nicht; genau die Finger gewöhnten keinen Fingerring mehr für die Identifizierung. Nun ist der Reichtum schließlich doch noch ermittelt worden und zwar als eines alten Verbrechers, der schon oft mit dem Justizhaus Bekanntschaft gemacht hatte. Auf welche Weise er die Linien beiseite hatte, ist trotz aller Bemühungen der Fingerabdruck-Fachleute nicht zu ermitteln gewesen. Die Polizei hofft, er habe sein Geheimnis mit in das Grab genommen.

Wie Napoleon I. eingezogen wurde. Englischen Blättern entnimmt der „Temps“ einen Brief des Sergeanten Willington, der im Auftrage der englischen Regierung am 7. Mai 1821 den entsetzten Körper Napoleons I. einführte. Noch am gleichen Tage beschrieb Willington den Vorgang in allen Einzelheiten und diese Beschreibung, die ein bedeutendes historisches Interesse für sich beanspruchen kann, lautet in wörtlicher Wiedergabe: Longwood, am 7. Mai 1821. Am Morgen des 6. Mai, einen Sonntag, wurde ich von der Küche gerufen und erhielt den Befehl, für den am Abend vorher gestorbenen General Bonaparte einen Zinsarg herzustellen. Am folgenden Tage wurde mir der weitere Auftrag, die Leiche des Generals in diesen Zinsarg zu betten und den Sarg sodann zu verpacken. Die Leiche in Gegenwart der Generale Bertrand und Rotholst, der Gemahlin Bertrand, des französischen Gesandten, des Dr. Kuyshop, eines Anwaltens des 20. englischen Infanterieregiments und einiger Personen aus der Dienerschaft des Generals. Der Körper wurde in Gasauniform gekleidet und in den mit weißer Seide ausgelegten Sarg gelegt. Auf den Rücken der Leiche ruhte der dreieckige Hut, auf der Brust lag ein Stern, ein Kreuz und mehrere goldene Medaillen; auch wurden dem Verstorbenen mehrere goldene Medaillen in das Grab mitgegeben. Sein Herz befand sich in einer silbernen Kasse, die mit Weingeist gefüllt war, und als ich ihren Deckel verpackt hatte, wurde die zwischen die Füße des Leichen in den Sarg gestellt. Ein kleiner silberner Krug voll Weingeist, der den Namen Bonapartes enthielt, wurde gleichfalls in den Sarg gelegt, und außerdem sein tägliches silbernes Bettel, Teller, Löffel, Gabel, Messer und ein kleines Leintuch. Sobald der Körper in dem Sarge lag, habe ich den mit Seide ausgelegten Deckel aufgelegt und ihn sodann verpackt. Der Zinsarg wurde daraufhin in einen Mahagonisarg gestellt, dieser in einen Bleisarg und alle die Särge wieder in einen Mahagonisarg, sodann der General Bonaparte in einem vierfachen Sarge ruht.

Miekenkinder. Mütter erzählen oft voll Stolz von den Reum- und Gehirns-Kindern, die sie zur Welt gebracht haben. In solche Reumkinder aber darf man berechnete Zweifel setzen, wenn man die Fortschritte über das Döckelwerden der Reumkinder verfolgt. Der „Miekenkinder“, die schon bei der Geburt ungemächlich entzündet sind, gibt es viel weniger, als man gemeinhin annimmt. Gestatte ich die Unternehmungen zeigen, daß ein maximaler Reumkinder durchschnittlich 100 Gramm wiegt und eine Länge von 20 Zentimeter hat. Da die Länge des Kindes sehr verschieden ist, so kommt es bei der Verteilung von „Miekenkinder“ nur auf das Gewicht an, das bei den einzelnen Kindern sehr verschieden ist und zwischen 200 und 400 Gramm schwankt. Der Verlust unterliegt nur bei den mecklenburgischen Reumkinder zwei Gruppen: abnorm große Kinder, die über 400 Gramm wiegen. Die Zahl solcher ungemächlich entzündeter Kinder beläuft sich bei 1500 Geburten, bei denen das Gewicht genau kontrolliert wurde, auf nur 10, und darunter befinden sich nur sechs eigentliche Miekenkinder. Nur 200 Geburten kam also immer nur ein Reumkinder.

Die russische Studentenmater ist gefordert. Die russischen Studenten bittären den Tod ihrer arbeitsfähigen Wohltäterinnen, der Witwen und Witwen, die sie durch ihre Tugenden verdienen. Die Prinzipien der Zeit ihres Lebens bedürftigen Studenten große Summen als Unterstützung ausgeben lassen und hat auch den Wert ihres Vermögens, der auf ca. drei Millionen Mark geschätzt wird, für unbenutzte Studenten der Universität Petersburg hinterlassen. Zwei Millionen dieses Vermögens werden zur Erhaltung eines Sanatoriums für kranken Studenten verwendet werden.

Nach ein berühmter Mann. In London nach im Alter von 72 Jahren starb Thomas Dancy, der den Ruf hatte, Englands bester Koch zu sein. Er fand lange Zeit im Dienst Rina Gharab, dann übernahm er die Küche des berühmten Hotel „Zimphon“. Seine Gerichte die „komponierte“, hatten Verstand und bildeten den Reiz der Berliner „Kochkunst“. Dancy verlegte Bücher über die „Kunst der Küche“ und mochte er immer bezaubert durch binwies, die „Kunst des Gens“. Er war fast immer ein toller Mann, hat aber bis zu seinem Ende am Meer gestanden.

Brüssel. Donnerstag vormittag brach auf einer Grube bei Charleroi nach dem Einschlagen der Morgenlichts Feuer aus. Der Maschinenhof und die elektrische Zentrale wurden zerstört. 230 Grubenarbeiter wurden dank der Verbindung der Grube mit einer benachbarten Grube gerettet. Der Schaden wird auf eine Million geschätzt.

Wegfall der Postpatetadressen.

In künftigen Kreisen ist schon wiederholt die Frage erörtert worden, ob es nicht möglich wäre, eine Vereinfachung der Postbeförderung durch eine Vereinfachung des Dienstbetriebes der Post, wie er beispielsweise im Wegfall der Postpatetadressen zu erreichen wäre, herbeizuführen.

Vor kurzem hat die Handelskammer zu Jüterburg an den Deutschen Handelsrat des Ertrichen gerichtet, die Frage zu prüfen, ob und inwieweit eine Vereinfachung dieser namentlich bei einem leichten Paketverkehr recht unerwünschten Begleitadressen möglich wäre. Zweifelloß tritt die Notwendigkeit der Vereinfachung der Begleitadressen in denjenigen Fällen besonders in die Erscheinung, wo die Begleitadressen später am Bestimmungsort eingehen als die Sendungen, wo die Aufschriften der Pakete mit den Begleitadressen nicht übereinstimmen, ja wo die Postpatetadressen zu eingegangenen Sendungen ganz ausbleiben. Eine rechtzeitige Bestellung könnte nach Auffassung der Handelskammer Jüterburg in all diesen Fällen erfolgen, wenn die Vorschriften über die Postpatetadressen nicht im Wege ständen, durch die die Bestimmungspostanstalten zu zeitraubenden Rückmeldungen und Anfragen gezwungen werden. Die Abschaffung der Postpatetadressen würde, wie die Handelskammer Jüterburg dem Deutschen Handelsrat gegenüber ausführt, hier Wandel schaffen und weiterhin sowohl den am Postverkehr beteiligten Kreisen wie auch der Postverwaltung viel Arbeit ersparen. Daß die Abschaffung der Postpatetadressen im allgemeinen Verkehrsinteresse gelegen ist, begründet die Handelskammer Jüterburg mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß auch in den Kreisen der Postbeamten der Gedanke der Abschaffung dieser Adressen früher schon erörtert worden ist. Schließlich weist die Handelskammer Jüterburg noch darauf hin, daß nicht allein England mit seinen familiären Beziehungen, sondern neben der Schweiz auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Postpatetadresse nicht besitzen.

Man wird sich der Handelskammer Jüterburg nur durchaus anschließen können, wenn sie zum Ausdruck bringt, daß das, was in diesen wirtschaftlich so bedeutenden Staaten möglich ist, sich auch im Reichspostgebiet durchführen lassen sollte.

Zeitungskanz.

Ueber die Beziehungen zwischen Wandervogel, Volkslied und Heimat schreibt Rob. Wehlers in der Zeitschrift „Sonnenland“: Jeder, der sich einmal die Wandervogel näher angeeignet hat, wird sofort empfunden haben, daß sie für alles wahrhaft Schöne und Gute besonders empfänglich sind. Im Verkehr mit der freien Natur, in der Beobachtung und im angeregten und heiligen Erfassen des Menschenlebens in all den Formen, die das Wandern darbietet, entfaltet sich der Schönheits- und Kunstsinne der Wandervogel. Mit welcher Begeisterung wird das Volkslied bei ihnen geget und gepflegt! Aus jedem Erleben heraus klingt eines der alten Lieder. Der Bauer hört erkannt seine alten Lieder, die er beinahe vergessen hat und die er von der Mutter oder Großmutter noch hat singen hören. Er hat vielleicht nur noch Operettenklänge und Linstangellieder gesungen. Ihn sind diese Lieder immer weisensichend geblieben; aber sie kamen ja aus der Stadt und wurden deshalb kritisch angenommen, wie alles, was von dort kam. Nun, was die Wandervogel da singen, das klingt dem Bauer wie aus dem Herzen heraus. Er wird ordentlich eifrig. Er erkennt die meisten Lieder wieder; nur das ihm ist der Vers so und so gesungen worden. Die Wandervogel gehen gern auf diese Warten um Legt ein. Sie singen das Lied noch einmal, wie es der Bauer will, und nun singt auch der Landmann voll Behagen „sein Lied“ mit. So erklang das Volkslied wieder Heimatstolz, wo es lange durch moderne Lieder aus der Stadt verdrängt war. Aber nicht nur die Begeisterung für das Volkslied bringt der Wandervogel mit aufs Land und erweckt dort von neuem die Liebe für diese Lieder, auch für alles andere, was an Heimatstolz sich findet, seien es nun die schönen Häuser, die soliden Eisenstrassen, Traben und Betten, die ausgelagerten Stuhllehnen, sei es das ländliche Schloß auf der Wand, aber die alte Volkstracht, für alles das zeigt er Sinn und Verständnis und preist es offen und ehrlich. Er gibt so seinem Kesse etwas wieder, ohne das alle Erziehungsanstalten umsonst sein würden, nämlich seinen Stolz und sein Selbstvertrauen. So sind trüb-lose Wandervogel die Friedensvermittler zwischen Stadt und Land geworden und überall, wo es gilt, wieder Fröh zu lassen auf allem, festem Boden, da sind sie zur Stelle und helfen mit, so gut sie können.

Warnung für Auslandsreisende.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ richtet an deutsche Auslandsreisende folgende sehr beachtenswerte Warnung: In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Deutsche im Ausland unter dem unbegründeten Verdacht der Spionage festgenommen und erst nach längerer Untersuchung wieder freigelassen worden sind. Die Betroffenen hatten sich meist dadurch der Spionage verdächtig gemacht, daß sie an militärisch wichtigsten Stellen fotografierten oder zeichneten und sich, zur Rede gestellt, über ihre Person nicht genügend ausweisen konnten. Im Anschluß an frühere Warnungen erscheint es daher angezeigt, auf folgende hinzuweisen: Viele fremde Staaten haben im Interesse der Landesverteidigung scharfe Strafbestimmungen gegen unbefugtes Fotografieren und Zeichnen erlassen. Diese Bestimmungen werden besonders Ausländern gegenüber, auch wenn bei ihnen irgendeine böse Absicht fern liegt, streng durchgeführt. Der harmlose Reisende, der unbewußt solche Bestimmungen übertritt, kann froh sein, wenn er mit einer empfindlichen Geldstrafe und mit Eingekerkung von Apparat und Notizen davonkommt. Häufig muß er, wie die Erfahrung lehrt, seine Unvorsichtigkeit mit einer mehr oder minder harten Freiheitsstrafe büßen. Günstigstenfalls hat er Verzeihung aus dem Lande als „lässiger Ausländer“ zu gewärtigen. Ist einmal ein solches Strafverfahren anhängig, so vermag auch der Konsul und die diplomatische Vertreter des Reichs nicht viel zu helfen, da sie sich in die Gerichtsbarkeit des fremden Staates nicht einmischen können. Einem schnellen Durchführung der Untersuchung wird es aber meist dienen, wenn sich der Betroffene folglich über seine Person hinreichend auszusprechen vermag. Manchmal wird er dadurch in der Lage sein, wenigstens den Spionageverdacht von vornherein zu beseitigen. Es kann hiernach nur dringend geraten werden, sich einmal vor Antritt der Auslandsreise mit den notwendigen Ausweispapieren, besonders einem ordnungsmäßigen Auslandspaß zu versehen, und sodann im Ausland photographische Aufnahmen und Zeichnungen von Landschaften und Bauwerken nur nach Einholung der Erlaubnis der zuständigen Behörden oder nach Feststellung, daß kein Verbot entgegensteht, anzufertigen. Dies gilt vor allem für die fremden Grenzgebiete und an fremden Küsten; es muß aber auch in den inneren Gebieten der fremden Staaten und in Gegenden beachtet werden, die vom Standpunkt der Landesverteidigung scheinbar kein besonderes Interesse bieten. Auch für die uns besonders nahe stehenden Staaten Österreich-Ungarn und Italien ist diese Warnung durchaus am Platze, insbesondere auf den Alpenpässen in Galizien, der Bukowina, Bosnien und der Herzegowina. Uebrigens ist auch außerhalb Europas Voricht geboten. Es ist erst kürzlich vorgekommen, daß ein Deutscher, der auf einer Seereise landwirtschaftliche Aufnahmen der Küstenplätze von Tripolis gemacht hatte, den dortigen Behörden der Spionage verdächtig schien und von ihnen einem langwierigen Verhör unterzogen wurde.

